

Zwickau, den 09.01.2020

Information zum Schüleraufnahmeverfahren Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Eltern der Klassenstufe 4,

das Schüleraufnahmeverfahren - Klassenstufe 5 - für das Schuljahr 2020/2021 hat begonnen. Wir freuen uns, dass Sie sich für **das Käthe-Kollwitz-Gymnasium** Zwickau entschieden haben. Für das Anmeldeverfahren gelten folgende Termine und Regelungen:

1. Am **07. Februar 2020** wird Ihnen die Bildungsempfehlung an der Grundschule bekannt gegeben.
2. Eltern können für ihre Kinder, unabhängig von der Erteilung einer Bildungsempfehlung für das Gymnasium, bis **Freitag, 28. Februar 2020**, den Antrag auf Aufnahme am Gymnasium ihrer Wahl stellen. Die Entgegennahme Ihres Antrages ist jedoch nicht gleichzusetzen mit der Aufnahme an die jeweilige Schule.
3. Für die **Anmeldung am KKG** gelten folgende **Anmeldezeiten**:

Montag, 24.02.2020	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Dienstag, 25.02.2020	09:00-12:00 Uhr und 13:00-15:00 Uhr
Mittwoch, 26.02.2020	09:00-12:00
Donnerstag, 27.02.2020	09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr
Freitag, 28.02.2020	09:00-12:00 Uhr

4. Folgende Unterlagen sind zur Anmeldung mitzubringen:
 - 4.1 Original der **Bildungsempfehlung** (wenn an der Grundschule erhalten)
 - 4.2 Ausgefüllte **Schüleranmeldung** für das Käthe-Kollwitz-Gymnasium
 - 4.3 Ausgefüllte **Anlagen 2, 3** zum Schuldatenschutz; **Anlage 7** dient der Information der Erziehungsberechtigten (Verbleib bei Erziehungsberechtigten)
 - 4.4 Kopie der **Halbjahresinformation** Schuljahr 2019/2020
 - 4.5 Kopie der **Abstammungsurkunde** (Geburtsurkunde)

Gleichwohl wird das Recht der Eltern auf Aufnahme ihres Kindes an **einem bestimmten Gymnasium** durch die an der jeweiligen Schule verfügbaren Ausbildungsplätze (Anzahl der Klassen und Schüler pro Klasse) begrenzt. Sollten demnach mehr Schüler angemeldet werden, als Aufnahmekapazitäten an der Schule vorhanden sind, ist die Durchführung eines **Auswahlverfahrens nach sachgerechten Kriterien** unerlässlich.

Es werden für diesen Fall die folgenden Auswahlkriterien für die freien Plätze nach Berücksichtigung der Anzahl der versetzungsgefährdeten Schüler in der nachfolgend genannten Reihenfolge und entsprechender Gewichtung herangezogen:

1. **eng umgrenzte Härtefälle**, die den Besuch einer anderen Schule unzumutbar machen,
2. Schüler mit **diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf**, soweit die Integrationsbedingungen an der Schule erfüllt werden sowie schwerbehinderte Schüler,
3. **Geschwister** von Schülern, die auch im Schuljahr 2019/2020 diese Schule gemeinsam besuchen werden,
4. Kinder, die bei Ablehnung einen **unzumutbaren Schulweg** hätten, d. h. kein Schüler ist abzulehnen, der keine andere aufnahmefähige Schule innerhalb von 60 Minuten erreichen kann,
5. **Dauer des Schulweges**,
6. **Zufallsprinzip** (Losverfahren).

Sofern erforderlich, kommt eine Kombination der Kriterien in Betracht.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldebogen und auch bei der Abgabe der Anmeldeunterlagen auf das Vorliegen einer besonderen Härtesituation gemäß Nr. 1 oder Nr. 2 hinzuweisen.

Am **04.06.2020** sollen Sie den Aufnahmebescheid bzw. ggf. einen Ablehnungsbescheid erhalten.

Sofern Ihr Kind nach Abschluss des Aufnahmeverfahrens nicht an unserer Schule aufgenommen werden kann, erfolgt eine Umlenkung an eine andere Schule. Sie erhalten dann zeitgleich mit unserer Ablehnung von dort eine Aufnahmebestätigung. Die Anmeldeunterlagen werden von uns an die aufnehmende Schule versendet, so dass Sie Ihr Kind nicht noch einmal anmelden müssen. Obwohl wir in solchen Fällen in ständigem Kontakt mit den Schulen des Zweit- und Drittwunsches stehen, kann nicht garantiert werden, dass eine Aufnahme an einer der beiden Schulen erfolgen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ralf Ballmann
Schulleiter